

Auskunft nach § 15a IfSG i. V. m. § 58 TrinkwV (Trinkwassererwärmungsanlage)

1. Adresse des Unternehmers und sonstigen Inhabers der Anlage:

Name
Anschrift
PLZ, Ort

**Kreisausschuss des Landkreises
Limburg-Weilburg**
Gesundheitsamt
Schiede 43
65549 Limburg

FAX: **06431 / 296 334**
E-Mail: **60.30@limburg-weilburg.de**

2. Standort der Anlage:

Name
Anschrift
PLZ, Ort

3. Art der Gebäudenutzung:

Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer:

- gewerblichen Tätigkeit ⁽¹⁾
 öffentlichen Tätigkeit ⁽¹⁾

Durch die Trinkwasser-Installation versorgte

Personen: bzw. Wohnungen:

Gewerbliche Betriebe:

Betriebsart(en):

Werden mehrere Objekte über eine TWE versorgt, so ist dies unter Bemerkungen anzugeben.

4. Ansprechpartner für das Objekt:

Name
E-Mail
Telefon
FAX

5. Allgemeine Informationen:

Trinkwasseruntersuchungen auf Legionellen in den

letzten 12 Monaten?: Ja Nein

Leitungsschema vorhanden? Ja Nein

Duschen oder vergleichbare Ja Nein

Verneblungseinrichtungen vorhanden?

Auskunft zu einer Großanlage zur Trinkwassererwärmung (TWE)

Eine Auskunft nach § 15a Abs. 2 Infektionsschutzgesetz i. V. m. § 58 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) ist zu erteilen, wenn das Gesundheitsamt Informationen über eine Anlage anfordert, die die folgenden Kriterien erfüllt:

- die Abgabe des Trinkwassers erfolgt im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit,
- es handelt sich um eine Großanlage gemäß DVGW Arbeitsblatt W 551 und
- es sind Duschen oder andere Einrichtungen mit Aerosolbildung vorhanden.

Großanlagen gem. DVGW Arbeitsblatt W 551 und § 3 Abs. 1 lfd. Nr. 12 TrinkwV sind Anlagen mit Trinkwasserspeichern > 400 Liter Inhalt und / oder Rohrleitungsvolumen > 3 Liter zwischen Abgang Trinkwassererwärmer (TWE) und jeder Entnahmestelle.

6. Warmwasserversorgung:

Zentrale Warmwasserversorgung erfolgt durch:

- Speichersystem
 Durchlauferhitzer

Anzahl der Warmwasserspeicher:

Speichervolumen (insgesamt): Liter

Anlage (Fabrikat, Typ, Baujahr):

Temperatur Ausgang TWE (Vorlauf): °C

Temperatur Rücklauf TWE (Zirkulation): °C

7. Hauptzirkulation:

Leitungsvolumen > 3 Liter? Ja Nein

Probenahmestellen vorhanden? Ja Nein

Anzahl der Steigstränge:

Temperaturanzeige vorhanden? Ja Nein

Totleitungen bekannt? Ja Nein

8. Sonstige Bemerkungen / Hinweise:

Ort, Datum

Unterschrift

⁽¹⁾ „gewerbliche Tätigkeit“: die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbstständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit (auch: Wohnraumvermietung); „öffentliche Tätigkeit“: die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis.

Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des § 73 Abs. 1a Nr. 3 und 4 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer entgegen § 15a des Infektionsschutzgesetzes eine Auskunft nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erteilt.